

Bundesblatt

81. Jahrgang.

Bern, den 8. Mai 1929.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Eindrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern

2452

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Krediten für Materialanschaffungen der Post- und der Telegraphen- und Telephonverwaltung für das Jahr 1930.

(Vom 4. Mai 1929.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Post- und die Telegraphen- und Telephonverwaltung haben jedes Jahr bedeutende Materialmengen, wie Kraftwagen, Telephonkabel, Telephonzentralen, Telephonteilnehmerapparate und dergleichen zu beschaffen. Um ihnen die rechtzeitige Bestellung zu ermöglichen und um den Lieferanten eine genügend lange Lieferfrist einräumen zu können, sollte den beiden Verwaltungen schon in der Junisession 1929 der Kredit für die nachverzeichneten, auf Rechnung des Jahres 1930 anzuschaffenden Materialien bewilligt werden:

IX. Postverwaltung.

C. Kapitalrechnung.

2. Inventarkonto.

a. Motorfahrzeuge und zugehörige Einrichtungen . . .	Fr. 1,242,000
c. Bahnpostwagen	„ 1,300,000
	Zusammen Fr. 2,542,000

Begründung.

Zu a. Als Ersatz von Alpenwagen und zur Schaffung weiter nötiger Reserven müssen bestellt werden:

7 Stück Allwetterwagen zu 17 Plätzen	
4 „ „ „ 26 „	
2 „ Omnibus „ 40 „	

13 Stück zu durchschnittlich Fr. 50,000 = Fr. 650,000.

Ferner sind erforderlich: 26 Motorfahrzeuge für den Zustell- und Transportdienst der neuen Sihlpost in Zürich, nämlich:

13 Stück	2 1/2 Tonnen	zu Fr. 30,000	= Fr. 390,000
12 "	1 1/2 — 1 Tonne	" "	16,000 = " 192,000
1 Schlepper	" "	10,000
			<u>Fr. 592,000</u>

Die neuen Fahrzeuge würden in der zweiten Hälfte des Jahres 1929 in Auftrag gegeben, um im Jahr 1930 rechtzeitig in Betrieb gesetzt werden zu können.

Zu *c.* Die Postverwaltung benötigt auf Grund der nachgeprüften Erfordernisse des Bahnpostdienstes auf den Monat Mai 1930 zehn vierachsige Bahnpostwagen nach bestehendem Muster. Ihr Bau beansprucht mindestens ein Jahr, wozu noch die Frist für die Anfertigung des Croquis zur Prüfung der vom Wagenbauer einzureichenden Detailzeichnungen zu rechnen ist.

X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

C. Kapitalrechnung.

2. Materialkonto.

1. Materialkosten.

Materialanschaffungen:

a. Linienbaumaterial	Fr. 4,975,000
b. Apparate	" 6,690,500
	<u>Fr. 11,665,500</u>

Begründung.

Wenn der für die Telegraphen- und Telephonverwaltung bestimmte Kredit pro 1930 bedeutend höher ist als in den Vorjahren, so erklärt sich das einmal aus der sehr starken Verkehrs- und Abonnentenzunahme, die beide vermehrte Neuanlagen und Erweiterungen erheischen, und dann zum guten Teil auch aus dem weitem Umstand, dass die in Betracht kommenden Industriezweige heute vollbeschäftigt sind und somit bedeutend längere Lieferfristen ausbedingen als in den letzten Jahren. Umfangreiche Bestellungen, die früher ohne Nachteil zu Anfang des eigentlichen Budgetjahres aufgegeben werden konnten, müssen nun schon in den Krediten Berücksichtigung finden, die zur Materialbestellung für das Nachjahr bestimmt sind.

Zu *a.* Für den Ausbau der oberirdischen und der unterirdischen Leitungsnetze zum Anschluss der im Jahr 1930 zu erwartenden neuen Teilnehmer, für Umbauten, sowie für den Bau einer Fernkabelanlage Luzern—Lenzburg müssen schon im Jahr 1929 bestellt werden:

Imprägnierte Holzstangen	Fr.	800,000
Überführungsisolatoren	„	57,500
Bronzedraht	„	811,000
Sicherungs- und Verteilkasten	„	330,000
Erdkabel für Teilnehmeranschlüsse	„	600,500
Fernkabel samt den zugehörigen Pupinspulen	„	1,000,000
Gummikabel für Verteilpunkte und Hauseinführungen	„	240,000
Zoreseisen als Kabelschutzkanäle	„	1,066,000
Verschiedene Kleinmaterialien	„	70,000
		<hr/>
	Fr.	4,975,000

Die Fernkabelanlage Luzern—Lenzburg wird nötig wegen der vorgesehenen Erhöhung der Betriebsspannung der Seethalbahn von 5000 auf 15,000 Volt. Die Spannung von 5000 Volt lässt zur Not einen erträglichen Betrieb der jetzt auf Freileitungsgestängen in Bahnnähe verlaufenden zahlreichen Telephonleitungen noch zu; dagegen würde die starke Störwirkung der Spannung von 15,000 Volt einen erspriesslichen Telephonverkehr auf den oberirdischen Leitungen nicht mehr gestatten. Die Kabelanlage ist deshalb unerlässlich. Sie wird überdies eine günstige Anschlussmöglichkeit des wichtigen Verkehrspunktes Luzern an den Kabelstrang Zürich—Olten—Basel und Zürich—Olten—Westschweiz bringen.

Vom Posten von Fr. 1,066,000 für Zoreseisen und Briden trifft es rund Fr. 160,000 auf den Schutzkanal des Fernkabels Luzern-Lenzburg. Die übrigen Fr. 906,000 sind für den Bau neuer und für die Erweiterung bestehender Ortskabelanlagen zum Anschluss zahlreich zu erwartender Neuabonnenten in Aussicht genommen.

Dem auch in den Landnetzen anhaltend starken Abonnentenzuwachs ist in den beträchtlichen Kreditposten für imprägnierte Holzstangen und Bronzedraht Rechnung getragen.

Zu b. An Apparaten und Zubehör sind, um Lieferverzögerungen zu vermeiden, die Bestellungen für nachgenannte Materialien und Einrichtungen schon im Jahr 1929 aufzugeben:

Teilnehmerapparate	Fr.	1,772,500
Umschaltapparate für Teilnehmerstationen und für Telephonzentralen	„	800,000
Montierungsmaterial (Drähte, Kabel und Schnüre)	„	150,000
Trockenelemente für Teilnehmerstationen in Netzen mit Lokalbatterie-Zentrale	„	108,000
Automat. Land- und Privatzentralen	„	250,000
Zentrale Davos	„	360,000
Automatisierung Landnetz Genf	„	350,000
Erweiterung Selnau-Uto	„	600,000
		<hr/>
	Übertrag	Fr. 4,390,500

	Übertrag	Fr. 4,390,500
Erweiterung Basel-Safran	"	200,000
Erweiterung Unterzentralen Muttenz und Oberwil . .	"	50,000
Schnurverstärker Genf Fernamt	"	50,000
Verstärker Olten	"	300,000
Landes-Sender Deutsche Schweiz	"	760,000
Landes-Sender Westschweiz	"	580,000
Lokalsender	"	360,000
		<u>Fr. 6,690,500</u>

Wie bereits in der einleitenden Bemerkung erwähnt, ist für das Jahr 1930 mit einem starken Teilnehmerzuwachs zu rechnen.

Anschluss und Bedienung der neuen Teilnehmer erfordern neue Umschaltapparate.

Das veraltete und überdies vollbesetzte Handamt Davos vermag den heutigen Verkehrsanforderungen nicht mehr in jeder Hinsicht einwandfrei zu genügen. Eine Neueinrichtung, nach System Zentralbatterie, war bereits für 1929 in Aussicht genommen, konnte dann aber noch um ein Jahr verschoben werden. Für das Jahr 1930 wird indessen der Bau einer neuen Zentrale zur dringenden Notwendigkeit. Die Frage, ob nicht eine automatische Zentrale einzurichten sei, ist noch offen.

In Genf ist die Zentrale „Mont-Blanc“ bereits automatisiert; die Zentrale „Stand“ wird im Jahr 1929 für Maschinenbetrieb umgebaut. Um alle Vorteile dieser Neuerungen auszunützen, sollen nun auch die 9 Landzentralen und die 2 Unterzentralen der Netzgruppe Genf samt den zugehörigen Teilnehmerstationen dem automatischen Betrieb der beiden Stadtzentralen eingegliedert werden.

In Zürich ist die Erweiterung der Zentralen „Selnau“ und „Uto“, für Basel ein Ausbau der Zentrale „Safran“ sowie der Unterzentralen Muttenz und Oberwil notwendig.

Um die wegen Vollbesetzung der unterirdischen Linienstränge Olten-Zürich, Olten-Basel und Olten-Bern vorgesehenen neuen Kabel dem Verkehr auf weite Sprechdistanzen dienstbar zu machen, muss in Olten eine Verstärkerstation eingerichtet werden.

Im Reorganisationsplan für den schweizerischen Rundfunk sind, entsprechend den der Schweiz zugeteilten beiden Exklusivwellen von 403 und 459 m, zwei Landessender, einer in der französischen, der andere in der deutschen Schweiz vorgesehen. Ausserdem ist wegen der bestehenden Lokalsender, die, soweit es sich um ausschliessliche Radiophoniesender handelt, übernommen und eventuell ergänzt werden müssen, ein Abkommen zu treffen.

Obige Kredite bilden einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für das Jahr 1930 und werden in diesen eingestellt. Für die Materialien, die ohne Nachteil erst im Jahr 1930 bestellt werden können, werden die

Kreditbegehren im Dezember 1929 mit dem ordentlichen Voranschlag für das Jahr 1930 vorgelegt.

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der hievor aufgeführten Kreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 4. Mai 1929.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Dr. Haab.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

die Bewilligung von Krediten für Materialanschaffungen der Post- und der Telegraphen- und Telephonverwaltung für das Jahr 1930.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 4. Mai 1929,

beschliesst:

Einzigem Artikel.

Für Materialanschaffungen der Post- und der Telegraphen- und Telephonverwaltung werden die nachverzeichneten Kredite bewilligt. Die Kredite bilden einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für das Jahr 1930 und sind in diesen einzustellen.

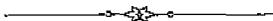
IX. Postverwaltung.**C. Kapitalrechnung.****2. Inventarkonto.**

a. Motorfahrzeuge und zugehörige Einrichtungen . . .	Fr. 1,242,000
c. Bahnpostwagen	„ 1,300,000
	<u>Fr. 2,542,000</u>

X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.**C. Kapitalrechnung.****2. Materialkonto.***I. Materialkosten.*

Materialanschaffungen:

a. Linienbaumaterial	Fr. 4,975,000
b. Apparate	„ 6,690,500
	<u>Fr. 11,665,500</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Krediten für Materialanschaffungen der Post- und der Telegraphen- und Telefonverwaltung für das Jahr 1930. (Vom 4. Mai 1929.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2452
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.05.1929
Date	
Data	
Seite	513-518
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 684

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.